



An die Gemeinden und Wasserversorgungen
im Kanton Zürich

Seite 1/2

19.06.2024

S-Metolachlor und seine Metaboliten S-Metolachlor-ESA und S-Metolachlor-OXA im Trinkwasser - weiterer Ausbau der Züri Trinkwasser Map

Sehr geehrte Damen und Herren

Die EU hat am 23.04.2024 ein Verbot für das Herbizid S-Metolachlor erlassen. Das Verbot stützt sich auf die neuste toxikologische Bewertung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA). In der Schweiz ist die Anwendung dieses Pflanzenschutzmittels aktuell noch erlaubt. Mit einem Verbot ist aber auch in der Schweiz in der nächsten Zeit zu rechnen.

Die vom Kantonalen Labor Zürich durchgeführten Untersuchungen des Trinkwassers auf Spurenstoffe erfassen auch S-Metolachlor und dessen uns bekannte Abbauprodukte. Bezüglich der Muttersubstanz konnten wir bisher keine überhöhten Werte feststellen. Hingegen sind Abbauprodukte des Herbizides feststellbar. Aufgrund der toxikologischen Neubeurteilung von S-Metolachlor und dem damit verbundenen Entzug der Zulassung dieses Wirkstoffes, werden dessen Abbauprodukte in nächster Zeit als relevant eingestuft. Damit gilt für sie (wie für die Abbauprodukte von z.B. Chlorothalonil) künftig ein Höchstwert von 0.1 µg/l.

Gestern Abend haben bereits die Tagesschau und der Kassensturz über dieses Thema berichtet. Es ist daher wahrscheinlich, dass es auch andere Medien aufgreifen werden. Infolgedessen könnten Fragen zur Trinkwassersituation im Kanton auf die Wasserversorgungen und das Kantonale Labor Zürich zukommen. Wir haben uns daher entschlossen, unsere Daten zu S-Metolachlor und seinen beiden Abbauprodukten S-Metolachlor-ESA und S-Metolachlor-OXA proaktiv auf der «Züri Trinkwasser Map» zu publizieren.

Basierend auf den aktuell gültigen rechtlichen Vorgaben werden die gemessenen Konzentrationen in allen Trinkwassernetzen des Kantons «grün» dargestellt.

Sobald die Abbauprodukte als relevant eingestuft werden, wird die Farbskala an die Darstellung der Chlorothalonil-Metaboliten angepasst. Dies hat zur Folge, dass vereinzelte Verteilzonen auf den Karten «gelb» dargestellt werden.



Die Wasserversorgungen wurden regelmässig über die Messwerte unserer amtlich erhobenen Proben informiert. Gemeinden, die aufgrund der Neubeurteilung der Abbauprodukte mit Höchstwertüberschreitungen im Verteilnetz konfrontiert werden, verfügen somit bereits über die relevanten Ergebnisse und Informationen.

Wir empfehlen allen Gemeinden und Wasserversorgungen nachdrücklich, ein Monitoring für Kontaminanten im Trinkwasser einzuführen. So erfüllen sie ihre Selbstkontrollpflicht, können bei Verunreinigungen rechtzeitig Maßnahmen ergreifen und ihre Bezügerinnen und Bezüger transparent informieren.

Unser Leiter der Fachstelle Pflanzenschutzmittel im Trinkwasser, Tim Gelmi (043 244 72 64, tim.gelmi@kl.zh.ch), und unsere Mitarbeiter des Trinkwasserinspektorates sind bei Fragen gerne für Sie da.

Freundliche Grüsse

Dr. Martin Brunner
Kantonschemiker Zürich